

Thorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämierungs-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 91.

Florentin. Sonnen-Aufg. 4 U 58 M., Unterg. 7 U. 2 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 10 U 16 M. Abends.

1874.

Sonnabend, den 18. April.

Telegraphische Nachrichten.

Ges., Mittwoch 15. April, Nachmittags. Unter den Personen, welche am 13. d. bei Gelegenheit der durch einen Arbeiterstreik hervorgerufenen Ruhestörungen verhaftet worden sind, befinden sich, wie sich jetzt herausgestellt hat, auch zwei ehemalige Mitglieder der Pariser Kommune, Lebeau und Lacord.

London, Mittwoch, 15. April, Mittags. Die Leiche Livingstone's ist hier eingetroffen und sowohl bei der Ankunft in Southampton wie hier mit großen Ehren empfangen worden. Die Beisetzung derselben in der Westminsterabtei ist auf nächsten Sonnabend festgesetzt.

London, Mittwoch, 15. April, Nachmittags. In der vergangenen Nacht hat in der Gasanstalt in Astley-Deep unweit Duntanfield eine Explosion stattgefunden, bei der ca. 50 Personen getötet oder schwer verletzt wurden.

New York, Donnerstag, 16. April. Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Arkansas hat der demokratische Kandidat für den Gouverneurposten, Crook, gestützt auf eine ihm günstige Entscheidung des obersten Gerichtshofes von Arkansas, den republikanischen Gouverneur aus seinem Amt vertrieben und sich der Hauptstadt Little Rock bemächtigt. Der republikanische Gouverneur hat die Intervention des Präsidenten Grant angerufen.

Berliner Briefe.

Berlin, den 16. April.

Die Mittheilung, daß Fürst Bismarck persönlich den militärischen Autoritäten gegenüber für einen Compromiß eingetreten sei und sogar durch Einreichung seiner Entlassung eine Presse ausübt habe, ist, wie ich höre, durchaus unrichtig. Die Anregung ging äußerlich wenigstens vom Kaiser aus, und er wurde als ein Produkt seiner eigenen Erwägungen ausgeprochen. Nebrigen ist es politisch nicht von so hoher Bedeutung, zu eruieren, wer der Anreger des Compromisses war, als vielmehr die tatsächlichen Verhältnisse zu erkennen, welche die Regierung nach wochenlangem Festhalten an ihrer Vorlage plötzlich zu einem Entgegenkommen bewogen. Die öffentliche Meinung war des langen Kampfes um ein mehr theoretisches

Gut und einem ernstlichen Konflikt mit der Regierung durchaus abgeneigt, hatte sich allmählich mit der Regierung einverstanden erklärt, und die öffentlichen Organe nationalliberaler Richtung, die Anfangs fast mit Erbitterung die Regierungsvorlage bekämpft, traten zuletzt zum größten Theil mit nicht geringerer Entschiedenheit für die Vorlage ein. Welche Erwägungen liegen daher wohl dem plötzlichen und ganz unerwarteten Entgegenkommen der Regierung zu Grunde? Die „Nord. Allg. Ztg.“ in ihrer gestrigen Nummer und die heutige „Prov. Corr.“ versuchen eine Erklärung für dieses Phänomen zu geben, und weisen darauf hin, daß die seit längerer Zeit angebaute Gesamtropolitik durch die Auflösung des Reichstages in jedem Falle gehemmt worden wäre, daß bei den Neuwahlen besonders auf der rechten Seite Elemente in den Vordergrund getreten wären, mit denen Fürst Bismarck ein Zusammenwirken plötzlich unmöglich hält, und daß ein provisorisches Gesetz auf sieben Jahre tatsächlich das realisiert, was die Regierung durch ihre Vorlage einer dauernden Feststellung der Friedenspräsenzstärke erstrebte. Diese Erwägungen sind durch die zeitigen Verhältnisse wohl begründet, aber es bleibt dabei noch immer unerklärliech, warum dieselben erst jetzt, da der Liberalismus sich mit dem ersten Paragraphen des Militärgesetzes auszöhlen begann, und nicht vor Wochen, als er jenem Paragraphen noch schroff gegenüberstand, zur Geltung gelangten.

Sollte die Regierung so lange gezögert haben, damit von der Reichstags-Majorität die volle Bedeutung des Entgegenkommens seitens der Regierung besser gewürdigt werden kann? Die bezüglichen Neuheiten in den Regierungskreisen und in den parlamentarischen Kreisen, welche den leitenden Persönlichkeit unseres Regierung nahe stehen, lassen in der That zu der Annahme gelangen, daß das späte und unerwartete Entgegenkommen der Regierung auf Momenten beruhe, die weniger tatsächlich als psychologisch sich begründen lassen.

Der jüngste Bericht des Justizausschusses des Bundesrates über das Preßgesetz läßt auf eine Einigung zwischen dem Reichstage und der Regierung nicht sehr hoffen. Die Bestimmung über die polizeiliche Beschlagnahme ist in der Regierungsvorlage unverändert beibehalten worden und gerade diese Bestimmung

kann die Zustimmung der liberalen Partei nicht erhalten. In den Bundesrats-Kreisen ist man sich dessen wohl bewußt und man sucht dieses Moment durch die sachlich ungenügende Erklärung zu rechtfertigen, daß den Regierungen an der Durchbringung des Preßgesetzes nichts Stege und sie sehr wohl mit dem Status quo sich zufrieden geben würde. Wie ich jedoch aus einzelnen Neuheiten in den beteiligten Kreisen entnehme, dürfte ein Antrag, an Stelle der polizeilichen eine richterliche Beschlagnahme seitens der Staatsanwaltschaft anzunehmen, auf keinen entschiedenen Widerspruch der Regierungen stoßen. Freilich würden durch diesen Wechsel der Verhörenden die mit der Beschlagnahme verbundenen sachlichen Mängel nicht gehoben werden.

A.

Deutscher Reichstag.

33. Plenarsitzung. Donnerstag, 16. April.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. Am Tische des Bundesrats: Delbrück, v. Kameke, v. Faber, Fries, v. Niedel, Major Blume u. A.

Auf der Tagesordnung steht: Fortsetzung der zweiten Berathung über den Entwurf eines Reichsmilitärgesetzes.

Die Diskussion beginnt bei Abschnitt II. (Ergänzung des Heeres.)

Der § 9, welcher wegen des bayerischen Reservatrechts in der Commission eine sehr große Diskussion hervorgerufen hatte, wird ohne Diskussion vom Hause angenommen. Danach hat Bayern für den Ausfall an Rekruten in den anderen Bundesstaaten aufzukommen.

§ 10, welcher die Bestimmungen über die Gestellung der Militärflichtigen vor den Erfassungsbehörden enthält, wird ohne Debatte angenommen.

§ 11 der Reg. Vorlage bestimmt: Personen, welche in Deutschland ihren dauernden Aufenthalt genommen haben, nachdem sie die Staatsangehörigkeit verloren hatten, sind, insofern sie eine andere Staatsangehörigkeit nicht erworben haben, gestaltungspflichtig und können bis zum vollendeten 31. Lebensjahr zum Militärdienst herangezogen werden.

Die Commission hat diese Bestimmung dahin abgeändert, daß sie für diese Personen

des Deutschen Parlamentarismus gesetzt hat. Im Jahre 1866, unmittelbar nach Beendigung des Österreichischen Krieges, erklärte Grabow von der Tribüne des Abgeordnetenhauses, auf das Ehrenamt eines Präsidenten verzichten zu müssen, da seine Persönlichkeit einem Ausgleich des Konfliktes vielleicht hinderlich in den Weg treten könnte. In Folge dieser Erklärung gab der damalige Alterspräsident Stavenhagen sein tiefes Bedauern über die Resignation Grabows unter lebhaftem Beifall des Hauses kund, und Herr v. Forckenbeck wurde zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. — Grabow ist in der Nacht vor seinem Geburtstage gestorben. Gestern am 15. April hatte er sein 72. Jahr erreicht. Wenige Stande zuvor hat er sein bewegtes Leben geschlossen. Schon 1850 hat die Regierung seiner Wahl zum Oberbürgermeister von Magdeburg die Bestätigung verfagt, und der Mann, der berufen war, das höchste Ehrenamt auszufüllen, welches das Volk und dessen Vertreter zu vergeben haben, mußte sich mit der Stelle eines Bürgermeisters — von Prenzlau begnügen.

(B. G.)

Aus der vornehmen Gesellschaft.

Erzählung von J. Krüger.

Achtes Kapitel.

Die Gräfin von Straßo.

(Fortsetzung)

Nach kurzen Schweigen hatte sie eine solche gefunden.

„Die Erinnerung an eine unglückliche Jugendfreundin erpreßte mir diese Thränen,“ sagte sie. „Sie besaß einen Knaben von wunderbarer Erscheinlichkeit. Er hieß Berthold wie dieser Kleine.“ „Und sie verlor das Kind?“ fragte der Graf.

Seine Gattin nickte.

„Sie verlor es durch eigene Schuld. Aber sie hat es Jahrrelang beweint und ich, die ich das Kind kannte und liebte, habe an ihrem

Schmerze teilgenommen. Erlasse mir, die näheren Umstände dieser traurigen Geschichte zu erzählen, mein Freund und erfülle mir dagegen eine Bitte.“

„Wann schlug ich Dir jemals etwas ab, was ich zu gewähren vermochte?“ versetzte der Graf mit gütigem Tone.

„Ich danke Dir herzlich im Voraus“, sagte Bertha. „Du bist der beste, großmuthigste Mann und ich preise den Himmel, der mich in Deine Arme geführt hat. Deine Liebe hat mich frühere Leiden vergessen lassen.“

Sie legte das dunkle Lockenhaupt an seine Brust und sah ihn innig an.

Der würdige alte Herr drückte einen Kuß auf die Stirn der trotz ihrer vierzig Jahre noch immer schönen Frau.

„Du wolltest mich um etwas bitten, theure Bertha“, sprach er. „Was ist es denn?“

„Mir die Erlaubnis zu ertheilen, das hülfelose Alter dieses Mannes in der Zeit, die Gott ihm noch zu leben gewährt, vor dem Mangel zu schützen.“

„Es sei, wir wollen ihn versorgen. Ist das Alles?“

„Nein, mein gütiger Freund.“

„So sprich. Jede Bögerung ist überflüssig.“

„Es handelt sich noch um den Knaben.“

„Nun, der bleibt, so lange der Alte lebt, bei ihm.“

„So denke ich auch mein Freund. Die Trennung würde ja beiden sehr wehe thun. Höre, was ich mir in aller Eile ausgedacht habe.“

Der Graf lächelte.

„Im Kopf der früheren Künstlerin spukt gewiß ein außergewöhnlicher Plan für ihre neuen Schüblinge.“

„Du irrst“, versetzte Bertha. „Es bewegt sich ganz auf dem Gebiete der Gewöhnlichkeit, was ich vor habe.“

„Wohl, heraus damit.“

eine Altersklasse festgesetzt, so daß also solche Personen, welche nach vollendetem 15. Lebensjahr das Reichsgebiet verlassen, die Staatsangehörigkeit verloren und eine andere Staatsangehörigkeit nicht erworben haben, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt nehmen, gestaltungspflichtig sind, jedoch können dieselben im Frieden nicht über das vollendete 31. Lebensjahr hinaus im Dienst zurückgehalten werden. Hat die Auswanderung dagegen vor dem vollendeten 15. Lebensjahr stattgefunden, so können solche Personen unter gleichen Verhältnissen nur bis zum 25. Lebensjahr herangezogen, in einem späteren Lebensalter nur der zweiten Klasse der Ersatzreserve überwiegen werden.

Abg. Weber beantragt die Streichung der von der Commission beschlossenen Änderungen. Staatsminister Delbrück unterstützt diesen Antrag. Es handelt sich hierbei, führt Redner aus, darum, ein unerträgliches Verhältnis zu bestehen, da sich im Lande eine nicht geringe Anzahl Leute befinden, die rechtlich keinem Lande angehören und die sich in der ungemein glücklichen Lage befinden, zur Militärflicht nicht herangezogen werden zu können. Es sei nothwendig, diesem Missbrauch entgegenzutreten. Die Absicht des § 11 der Vorlage sei, dieses Privilegium der Heimatlosigkeit zu beseitigen und deshalb bitte er, die Worte der Commission zu streichen.

Abg. Dr. Löwe erklärt sich für die Beschlüsse der Commission. Es handle sich hier nur um einen sehr geringen Theil von Ausgewanderten, durch deren Heranziehung zum Militärdienst der Armee kein besonderer Gewinn erwachse. Er, Redner, halte es deshalb für durchaus nothwendig eine bestimmte Altersgrenze zu bestimmen, da dies der Gerechtigkeit entspreche. Außerdem würden dadurch viele kleine Nergeleien zwischen zwei großen Staaten verhütet. — Abg. Abg. Möiquel erklärt sich dagegen für Wiederherstellung der Reg. Vorl.

Bei der Abstimmung werden die von der Commission beschlossenen Änderungen mit 178 gegen 155 Stimmen abgelehnt, im Uebigen aber § 11 genehmigt.

SS 12 und 13 werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 14, welcher sich auf den Einjährigen-Freiwilligen Dienst bezieht, hat die Commission einen Zusatz beschlossen, dahin gehend, daß ein

Wir bewohnen in Wien ein einem Schlossähnlichen Haus, das im Hintergebäude eine Menge unbewohnter Zimmer enthält. Ein paar derselben räumen wir dem schwachen Greife mit seinem Urknebel ein. Für Speise und Trank werden unsere Diener sorgen. Dann wird der Knabe nicht von den Alten getrennt, und wenn er auch am Tage die Schule besucht, so kann er doch die übrige Zeit, ihn erheiternd, in seiner Nähe weilen. Ziehen wir auf eins unserer Güter hinaus, so nehmen wir beide mit. Es wird sich auch dort ein Plätzchen für sie finden, und was den Unterricht für den Kleinen betrifft, so will ich mich selbst damit beschäftigen. Manche einfache Stunde wenn Du auf die Jagd gehst, oder nothgedrungen den Einladungen Deiner Freunde folgst, wird mir dadurch ausgefüllt werden.“

Das wohlwollende Herz des vornehmen Greises hatte nichts gegen diesen Plan einzubringen. Auch hatte das hübsche Kind, das für die reiche Gabe der Gräfin mit Thränen in den Augen gedacht, ihm selbst gefallen.

Der kleine Berthold wurde nun nach dem Orte gefragt, wo er sich mit dem Urgroßvater aufhielt. Er nannte eine Vorstadt in Wien und bezeichnete genau das Häuschen und nannte den Namen des Besitzers.

Die Gräfin reichte ihm die Hand zum Kusse aus dem Wagen. Dann sagte sie freundlich:

„Bleibt morgen zu Hause, denn ich will Deinen Urgroßvater und Dich besuchen und mein Kommen wird Euch Glück bringen.“

Der Wagen rollte nach der Stadt zurück. Der Knabe aber sprang an dem halbstauben Manne empor und rief jubelnd aus:

„Großvater! uns ist heute ein Engel erschienen. Künftig werden wir nicht mehr zu hungern und zu betteln brauchen!“

Neuntes Kapitel.

Glück und Leid.

Unser Blick noch einmal wieder zur Vergangenheit der dem Leser wertgewordenen Per-

Gesetz diejenigen Vorbedingungen regeln soll, welche zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigen.

Reg. Comm. Starke erklärt, daß eine neue Prüfungsinstruktion sich bereits in der Vorbereitung befindet. — § 14 wird angenommen, desgleichen ohne Debatte die §§ 15—19.

§ 20 enthält in 7 Nummern die näheren Bestimmungen über die Befreiung bzw. einstweilige Zurückstellung vom Militärdienst.

Abg. Hauck und Gen. beantragen: Die Studirenden der Theologie und Rabbinatskandidaten ebenfalls vom Militärdienst auszuschließen. — Der Antragsteller motiviert diesen Antrag namentlich mit dem großen Mangel an Studirenden der Theologie.

Abg. Dr. Wehrenfennig erklärt sich gegen diesen Antrag unter Hinweis darauf, daß es nothwendig sei, die Studirenden der Theologie ebenso zu behandeln, wie jeden andern Staatsbürger. Der Theologe habe durch das gegenwärtige Gesetz schon manche Erleichterung, aber er müsse teilnehmen an der vornehmsten Institution, an der allgemeinen Wehrpflicht. Dies werde seinen nationalen Geist und seine Disciplin mehr fördern.

Abg. Dr. Mousfang unterstützt den Antrag Hauck. Ein Stand und Beruf, der gerade das Gegentheil von dem thun müsse, was der Soldat thue, müsse von dem Militärdienst freibleiben. Der Militärdienst sei unverträglich mit dem geistlichen Amt und es bleibten noch viele andere Wege übrig, auf welchen er seinem Vaterlande dienen könne. Man habe behauptet, daß dadurch der nationale Geist dieser Leute geweckt werde. Dieser nationale Geist bestehé aber nicht erst in den Wiger Jahren, der müsse im väterlichen Hause in der Schule erweckt werden, und daß es den Geistlichen nicht an nationalem Geiste und an patriotischer Hingabe fehle, habe der Krieg zur Genüge dargethan.

Reg. Comm. Maj. Blume constatirt zunächst, daß das Studium der Theologie an sich in Preußen weder vor noch nach dem Jahre 1817 einen Anspruch auf Befreiung vom Militärdienst gegeben habe. Wenn Befreiungen vom Militärdienst tatsächlich stattgefunden, so sei hierbei lediglich das augenblickliche Bedürfnis, der Mangel an Candidaten für das geistliche Amt während einer längeren Reihe von Jahren entscheidend gewesen.

Die Vorlage halte also nur den Standpunkt fest, wie er ursprünglich in Preußen gewesen ist. Wenn die Frage aufgeworfen worden, welches Interesse habe denn die Militärverwaltung an der Heranziehung der Theologen zum Militärdienst, es seien ja Leute genug vorhanden, so daß es also auf eine so geringe Zahl gar nicht ankommen könne, so habe er, (Redner) darauf zu erwiedern, daß es mit dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht nicht vereinbar sei, eine Klasse von Staatsbürgern von der Wehrpflicht ganz auszuschließen, namentlich eine Klasse, von der man weiß, daß sie auf das Denken und Fühlen der Bevölkerung einen so großen Einfluß ausübt. Im Übrigen erkennt die Militärverwaltung in vollem Maße an, was die Geistlichen der Armee in den letzten Kriegen geleistet.

Die Diskussion wird geschlossen und nach Ablehnung des Antrages Hauck §. 20 mit einer vom Abg. v. Denzin beantragten unwesentlichen Änderung angenommen. Die §§. 21—23 werden ebenfalls angenommen. (welche von der Erfahrsreserve handeln.)

§ 24 handelt von der Einrichtung der Erbschaftsbehörden. In demselben wird nach den Beschlüssen der Commission ein Reichsgesetz in

sonen zurückwendend, theilen wir in Kürze mit, was auf dem Gute des Barons von Lieben sich ereignete, nachdem der Sohn des Gutsbesitzers und die von ihm gleichsam als Tochter angenommene Waise Mechtilde die ersten Jahre der fröhlich im Stillleben verbrachten Jugend hinter sich hatten.

Bis zum Frühling seines neunzehnten Jahres hatte Berthold beständig unter der Aufsicht des sich schon dem Greisenalter nährenden Vaters gelebt, und wenn er sich auch, wie denn das wohl bei jedem kräftigen und geistig begabten Jüngling der Fall, zuwenden in die Welt hinausgeschnitten, die innige Liebe zu seinem in späterer Zeit kränkelnden Vater und die gleich zärtlichen Gefühle für seine liebenswürdige Jugendgespielen hatten diese Sehnsucht doch in so weit zurückgehalten, daß er sie niemals laut ausgesprochen, aus Furcht, den beiden geliebten Wesen dadurch Kummer zu verursachen.

Umsomehr wurde Berthold überrascht, als der Vater ihn eines Tages auf sein Zimmer beschied und zwar zum Zwecke einer wichtigen Unterredung, wie er ihm durch einen seiner Diener andeutete ließ.

Der Jüngling, der im Schloßhofe den Tagelöhner Befehle zur Verteilung der ausgedehnten Ländereien ertheilte, schritt rasch die breite Treppe hinauf, die zu dem Wohnzimmer des Vaters führte.

Baron von Lieben, der an diesem Tage an heftigen Gichtschmerzen litt, einer Krankheit, die ihn schon vor mehreren Jahren überkommen durch die Gewohnheit, sich jedem Witterungswechsel im Walde und auf dem Felde auszusetzen, saß in einem mit Leder überzogenen Armstuhl, der seinen Körper vor Verweichtheit bewahren sollte.

Der heftige Schmerz, der durch seine Glieder zuckte, spiegelte sich, bevor Berthold bei ihm eintrat, auch in seinem Antlitz. Die Ahnungen eines baldigen Todes durchschauerten seine Seele.

Aussicht gestellt, welches die Zusammensetzung einer mit der obersten Leitung der Heeresergänzung zu beauftragenden Reichsbehörde und das Verfahren von derselben regeln soll. Zugleich werden die Vorschriften aufgestellt, welche bis zum Erlaß des Gesetzes maßgebend sein sollen.

General v. Voigts-Rhees erklärt sich gegen

diese Bestimmung, welche das schon in sehr ausgedehnter Weise vorhandene Schreibwerk noch vermehren und dem erwarteten Erfolg nicht entsprechen würde.

Für die Heeresergänzung sei in ausreichender Weise gesorgt, so daß für die Behörde nichts übrig bleiben würde.

Staatsminister Delbrück ist derselben Ansicht, er vermisst in dem Vorschlag der Commission jede nähere Angabe darüber, wie eine solche Behörde zusammenzusehen sei; wie sie operieren solle.

Abg. Dr. Wehrenfennig erklärt sich gegen diesen Antrag unter Hinweis darauf, daß es nothwendig sei, die Studirenden der Theologie ebenso zu behandeln, wie jeden andern Staatsbürger. Der Theologe habe durch das gegenwärtige Gesetz schon manche Erleichterung, aber er müsse teilnehmen an der vornehmsten Institution, an der allgemeinen Wehrpflicht. Dies werde seinen nationalen Geist und seine Disciplin mehr fördern.

Abg. Dr. Mousfang unterstützt den Antrag Hauck. Ein Stand und Beruf, der gerade das Gegentheil von dem thun müsse, was der Soldat thue, müsse von dem Militärdienst freibleiben. Der Militärdienst sei unverträglich mit dem geistlichen Amt und es bleibten noch viele andere Wege übrig, auf welchen er seinem Vaterlande dienen könne. Man habe behauptet, daß dadurch der nationale Geist dieser Leute geweckt werde. Dieser nationale Geist bestehé aber nicht erst in den Wiger Jahren, der müsse im väterlichen Hause in der Schule erweckt werden, und daß es den Geistlichen nicht an nationalem Geiste und an patriotischer Hingabe fehle, habe der Krieg zur Genüge dargethan.

Nachdem der Referent den Commissionsantrag befürwortet, wird derselbe mit folgendem Amendment v. Denzin angenommen: am Schlusse hinzuzufügen. „Desgleichen entscheidet bei der Ober-Erlaß-Commission die Stimme des militärischen Mitgliedes über die körperliche Brauchbarkeit des Militärflichtigen und die Vertheilung der ausgehobenen Mannschaften auf die verschiedenen Waffengattungen und Truppenteile.“

§. 25 und 26 werden ohne Debatte angenommen.

§ 27 enthält die Strafbestimmungen gegen diejenigen Militärflichtigen, welche in den von den Erbschaftsbehörden abzuhaltenden Terminen nicht erscheinen etc.

Hinter denselben beantragen die Abg. v. Denzin und Gen. die Einschiebung folgender neuen Paragraphen: „Wer es unternimmt, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte dadurch zu entziehen, daß er ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verläßt oder zu verlassen sucht, oder nach erreichtem militärflichigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhält, wird mit einer Geldstrafe von 50—1000 Thlr. oder mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft.“

Bundes-Comm. Geh. Rath Rindfleisch hat gegen den Antrag selbst nichts zu erinnern, da die Thatstache, daß seit dem Jahre 1862 die jährlichen Bestrafungen wegen unerlaubten Auswandern von 1648 auf 10,290 im Jahre 1872 gestiegen seien, immerhin eine dringende Aufforderung sei, durch die Gesetzliche Vorlehrungen zu treffen, welche diese Missstände beseitigen.

Das Haus lehnt jedoch den Antrag ab, nimmt dagegen § 27 der Commissionsbeschlüsse an. Ebenso werden ohne Debatte die folgenden §§ 28 bis 30 a. nach den Beschlüssen der Commission genehmigt.

Wie aber der in der Fülle der Gesundheit strohende Sohn mit von Luft und Sonne gebräunten Wangen und lebhaft blitzenden Augen auf ihn zuschirft, da hob er das auf die Brust gesunkene Haupt empor und der ihm so wohltuende Anblick ließ ihn für den Augenblick sein körperliches Weh vergessen.

Berthold reichte dem Vater die Hand und blickte ihn liebevoll an und dieser hieß ihn dann sich an seiner Seite niederlassen.

In einer längeren Unterredung sprach Herr von Lieben nun die Absicht aus, seinen Sohn für einige Jahre auf eine landwirtschaftliche Akademie zu schicken.

„Es wird mir zwar schwer, mich von Dir, wenn auch die Zeit nicht allzulang, zu trennen,“ sagte er, „da Du mein höchstes Gut auf Erden bist und Deine Nähe mir allein Trost in meinen körperlichen Beschwerden zu geben vermag.“

Aber es handelt sich nicht um das, was mir zuträglich und angenehm, sondern um das Glück Deiner Zukunft. Die Güter, welche ich besitze und die nach meinem Ableben in Deine Hände übergehen, sind zwar in der Bewirthschaftung nicht zurückgegangen, doch auch nicht so vorwärtsgeschritten, daß sie für die kommende Zeit mit denen anderen Besitzer glücklich concurrenzen können. Jede Wissenschaft strebt einem höheren Ziele entgegen. Stillschlaf ist Tod, der Fortschritt das kräftig pulsirende Leben. So ist es auch mit der Landwirtschaft. Es sind von England und Amerika so viele neue Erfindungen und Verbesserungen in dieser Branche zu uns herübergekommen, die wir nicht außer Acht lassen dürfen, wollen wir nicht hinter unsere Zeit zurückbleiben. Ich bin alt und kränklich, zudem ein Gewohnheitsmensch, der an der Art und Weise festhält, wie sein Vater die Güter bewirthschaftet hat. Was ich nun nicht mehr vollführen kann, sollst Du, mein Sohn, Maché Dich in wenigen Tagen zur Abreise

Damit ist auch der zweite Abschnitt der Vorlage erledigt.

Hierauf wird die Sitzung auf morgen Vormittag 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über das Militärgesetz.

Schluss der Sitzung 4^{1/4} Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. April. Se. Maj. der Kaiser ließ sich heute Vormittags von den Hofmarschällen Vortrag halten und arbeitete mit dem Chef des Militärkabinets, General-Major v. Albedyll; nach einer Spazierfahrt hatte noch der Oberst-Kämmerer Graf Redern die Ehre des Empfanges. Abends findet bei den Majestäten im königlichen Palais eine musikalisch-dramatische Abendunterhaltung statt, zu welcher etwa 140 Einladungen ergangen sind. Gestern Abend wohnte Se. Majestät der Kaiser der Vorstellung im Opernhaus bei.

— Die ersten Mittheilungen über die Abstimmungen über § 1 des Militärgesetzes mit dem Antrage von Bennigen sind vielfach ungern gewesen und ersahen jetzt mehrfache Rektifikationen. Daß der Abg. Franzen gegen den Paragraphen gestimmt hat, haben wir bereits gestern gemeldet, und heute wollen wir hinzufügen, daß der Abg. Graf Galen, ebenfalls Mitglied der Centrumspartei, welcher in der ersten Liste als für die Vorlage stimmend bezeichnet war, gegen denselben gestimmt hat. Gleichzeitig fügen wir noch hinzu, daß unter den mit „Ja“, also für die Vorlage stimmenden der Name des Abg. Frhr. v. Barnbühler vergessen ist. Bei der Schwierigkeit, von der Journalistentribüne aus die Abstimmung genau zu kontrolliren unterliegen wir es sofort nach der Abstimmung die Liste der Stimmenden zu publiciren, weil wir für die Genaugkeit derselben nicht einstecken können. Bei der Wichtigkeit dieser Abstimmung werden wir jedoch diese Liste publiciren sobald sie in amtlicher Form vorliegt.

— In der heutigen Sitzung des Reichstages fiel es auf, daß die Mitglieder der Fortschrittspartei sämtlich plötzlich mit einem Weihenbouquet im Knopfloch erschienen. Über die Veranlassung hierzu erfahren wir, daß während der Sitzung am Portal ein junges Mädchen mit einem Korb voll Blümchen erschien und dem Hausbeamten die Mittheilung mache, sie habe von einer Dame, die unbekannt u. ungenannt bleiben wolle, den Auftrag erhalten, diese duftigen Blumen hierher zu bringen, sie dem Vorstande der Fortschrittspartei für seine Mitglieder zu übrigen. Wofür der Partei diese zarte Aufmerksamkeit zu Theil wurde, hatte die unbekannte Gebieterin ihrer Botin nicht anvertraut.

— Das neueste Verzeichniß der beim Reichstag eingegangenen Petitionen enthält wiederum eine große Anzahl von Petitionen, welche sich auf die Novelle zur Gewerbeordnung beziehen. Eine größere Anzahl von Petitionen beschäftigt sich sodann mit der reichsgefechtlichen Regelung des Zustandes der deutschen Volksschulen, sowie mit dem Reichsmilitärgesetz. Ferner beantragen: Die Handelskammer zu Halle a. d. Saale zu wirken, daß an Stelle der 25-Marfscheine 20-Marfscheine creiret und daß die Bundesstaaten verpflichtet werden, Einlösungsstellen an allen größeren Plätzen zu errichten, — der pädagogische Verein zu Magdeburg, daß auf schulgefechtlichem Wege in allen deutschen Lehranstalten eine gleiche, allgemeine, gültige, deutsche Rechtschreibung eingeführt werde. — Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Stettin beantragt, dahin zu wirken, daß die allmäßige Til-

bereit. Nimm' das Gute und Neue in Dich auf und kehre, sobald Deine Ausbildung vollendet, in die Arme Deines Vaters zurück, um ihn dann, bis der Tod ihm die Augen schließt, nicht wieder zu verlassen.“

Berthold's Augen füllten sich mit Thränen, als er den geliebten Vater vom Tode sprechen hörte. Er lehnte sich sanft an seine Brust und rief ihm die tröstenden Worte zu:

„Wenn Du Dich künftig mehr schenkst, mein heurer Vater, wirst Du noch lange bei Denen weilen, die mit unbegrenzter Liebe und Chrfurct zu Dir aufblicken. Ich spreche nicht von mir allein. Es lebt noch ein Wesen hier, das Dir nicht minder ergeben, wie ich, das in jeder Minute bereit sein würde, sein Leben für das Deine hinzugeben, wenn das Geschick es verlangte.“

Der Baron lächelte schwach.

„Du sprichst von Mechtilde, mein Sohn.“

„Ja, mein Vater“, versetzte Berthold lebhaft, „dem lieben, sanften und doch so beherzten, fröhlichen Mädchen, der personifizirten Thafraft, dem lebenden Genius unseres Hauses. O, daß sie nimmer, nimmer von uns scheiden müßte!“

Der Baron schwieg eine Weile.

Dann sprach er sanft:

„Die Tochter wird ja den Vater nicht verlassen wollen.“

Berthold stieß einen leichten Seufzer aus.

„Einst wird es doch vielleicht geschehen“, sagte er.

„Und weshalb, mein Junge?“

„Nun, es könnte doch eine Zeit kommen, wo eine Trennung nothwendig würde.“

„Das heißt? Sprich' Dich aus, mein Sohn.“

„Wenn Mechtilde sich vermählte“, versetzte Berthold nach einigem Zögern.

„Ich hoffe zu Gott“ sagte Herr von Lieben,

„daß sie sich auch dann nicht von uns trennen werde.“

gung der durch Ausgabe von Reichskassenchein im Betrage von 120 Millionen Mark aufzunehmenden unverzinslichen Reichs-Anleihe, bilden eines mäßig bemessenen Zeitraums vorgesehen werden. — Der nautische Verein zu Papenburg beantragt den Erlaß eines Gesetzes, welches geeignet ist, der bei den Seeleuten herrschenden Furcht vor dem Dienst in der Kriegsmarine wirksam entgegen zu treten und dadurch bei der Jugend die Lust zum Seedienst auf's Neue anzuregen und so dem Mangel an Mannschaften auf unseren Schiffen Abhilfe zu leisten.

— Die ausländischen Inhaberpapiere mit Prämien sind durch Gesetz vom 3. Juni 1871 bekanntlich einer Stempelabgabe unterworfen. Es ist hierdurch möglich geworden, diesen Theil ausländischer im deutschen Reiche kursirender Effekten seinem Betrage nach kennen zu lernen. Kortkamps „Reichstagshandbuch“ bringt darüber u. a. folgende, sonst noch nicht veröffentlichte Zusammenstellung:

Zahl d. Abgestempelte Romin-Betr. pro Anlehen. Points. in Thlr. cent.	Destr.-Ungarn. 22. 526,947. 57,862,110. 33,8.	Türkei. 1. 486,850. 51,844,933. 30,8.	Russland. 3. 460,121. 31,092,520. 18,2.	Niederlande. 3. 166,011. 14,756,143. 8,6.	Spanien. 1. 141,741. 3,779,736. 2,2.	Rumänien. 1. 313,238. 1,670,603. 1,0.	Schweden. 1. 97,476. 974,760. 0,6.	Schweiz. 2. 209,335. 785,863. 0,4.	Belgien. 13. 14,344. 351,724. 0,2.	Frankreich. 13. 5,566. 302,667. 0,2.	Mexico. 1. 1. 133. 0,0.
zusammen: 74. 3,037,064. 171,154,085. 100.											

Strasburg, 13. April. Die Reichstagsabgeordneten Pfarrer Gerber, Winterer und Philipp

dals. Die hiesige Michaelis-Bruderschaft hielt in demselben eine Generalversammlung ab, und nachdem Graf Fritz Schönborn aus Prag einige lustige Ammenmärchen über die Freimaurer zum Besten gegeben, erklärte ein Kommunalbeamter, Namens Lumayr, alle Machthaber für erbärmlich, welche derartige Gesetze, wie die konfessionellen gutheißen." Diese Erklärung veranlaßte den anwesenden Kardinal Haascher, sofort den Saal zu verlassen. Hierauf hielt Baron Stillsried eine salbungsvolle Rede, in welcher er die Versicherung wiederholte, daß er und seine Parteigenossen (Vergl. den II. Theil von Goethe's Faust) die alleinige Stütze des Thrones in Oesterreich seien.

Wien, 15. April. Das Abgeordnetenhaus beschloß in seiner heutigen Sitzung, in namentlicher Abstimmung mit 148 gegen 21 Stimmen, den Antrag des Abg. Für auf Annahme einer Resolution betreffend den Erlaß eines Gesetzes über die Ausweisung der Jesuiten und der ihnen affilierten Orden und Kongregationen aus Oesterreich, nachdem der Antragsteller denselben begründet, an den Ausschuß zur Berathung der konfessionellen Gesetze zu überweisen.

Pest, 15. April. Der Kaiser von Oesterreich wird, wie der "Pester Lloyd" meldet, am Sonnabend, den 18. d., in Buda-Pest eintreffen. Die gemeinsamen Minister werden am Sonntag, den 19. d. erwartet. Am Dienstag den 21. soll in der Königsburg zu Osen der übliche Empfang der Mitglieder der Delegationen stattfinden. Bei dieser Gelegenheit dürfte der Kaiser, wie das genannte Blatt erfährt, in seiner Erwiedlung auf die Begrüßungs-Ansprachen der Präsidenten der Delegationen die günstige Gestaltung der Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den auswärtigen Mächten besonders betonen.

Frankreich. Paris, 13. April. Die Seine-Präfector hat an den Mauern von Paris folgende Bekanntmachung anschlagen lassen: "Territorial-Armee. Classen 1866, 1865, 1864, 1863, 1862, 1861, 1860, 1859, 1858, 1857, 1856, 1855. Laut den Instructionen des Kriegs-Ministers ist der Termin für das Einschreiben in die Listen der Territorial-Armee bis zum Sonnabend, 25. April 1874 einschließlich verlängert. Die Leute der obenerwähnten Classen, die sich noch nicht haben einschreiben lassen, werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, sich bis Ablauf des neuen Termins auf der Mairie ihres Domicils einzustellen und die zu ihrem Einschreiben auf die Listen der genannten Armee vorgeschriebenen Erklärungen abzugeben."

Vor acht Tagen fand die erste Wallfahrt nach Lourdes statt. An der Spitze der Pilger stand der Bischof von Tarbes, Msgr. Langenier, der die Gläubigen seiner Diözese dorthin geleitete. Derselbe war fürzlich in Rom und hatte mehrere päpstliche Breven zu Gunsten v. Lourdes erhalten, woselbst bekanntlich die Jungfrau Maria vor mehreren Jahren zwei Hirtenkindern erschienen sein soll. Das eine Breve erhebt die Kirche zum Range einer Basilika, das andere verehrt zum bekannten Grotte das Porträt des Papstes in Mosaik, das dritte verleiht dem Pater Sempé, Oberster und Grand-Pénitencier von Lourdes, die Vollmachten der "Pénitenciers" von Rom und den Titel eines apostolischen Missionars, u. das vierte gibt dem Pfarrer von Lourdes, dem Abbé Peyramale, den Titel eines apostolischen Protonotars.

Großbritannien. London, den 13. April. Obwohl England, geschweige denn der Kontinent, etwas gehaft hätte, war das Ministerium in der letzten Zeit erstaunlich thätig und hat nicht weniger als eine ganze Flotte, 10 Dampfer und 5 Barken, ins Leben zu rufen nicht nur den Plan gesetzt, sondern zum Theil auch schon ausgeführt. Die Flotte ist zur Bekämpfung der Hungersnoth in Bengalen bestimmt und soll schon zu Anfang Juni ihre Operationen beginnen. Bekanntlich ist die Hauptschwierigkeit in Bengalen nicht sowohl die Verhäufung der Nahrungsmitte, als vielmehr deren Besförderung und Vertheilung. Einer der ersten Regierungsgesetze des als äußerst energisch bekannten Marquis of Salisbury, des neuen Ministers von Indien, war daher die Erteilung des Beschlusses zum Bau der erwähnten Flotte. Natürlich mußten bei dem Bau dieser Fahrzeuge zwei Punkte hauptsächlich im Auge behalten werden; nämlich daß sie nach Indien werden transportiert werden müssen und dort auf kleinen seichten Flüssen zur Verwendung kommen werden. Möglichst geringer Liefergang war daher wesentlich, und die Schiffe wurden und werden auch so gebaut, daß sie hier auseinandergekommen, transportiert und an Ort und Stelle wieder leicht zusammen gefügt werden können. Sammt und sonders müssen die Schiffe, welche eine Londoner und eine Liverpools Firma zu bauen übernommen haben, gegen Ende dieses Monats fertig sein. Ein Dampfer wurde auch in der kurzen Zeit von 29 Tagen vollendet und jetzt sind schon mehrere vom Stapel gelassen, unterfucht und für gut befunden worden. Die 5 Barken sollen je 60 Tonnen Getreide, die 10 Dampfer je 24 Tonnen befördern können. Jeder Dampfer ist 90' lang, 14' breit, 5½' tief und hat, wenn beladen, 3' Liefergang. Der erste Probefahrt fuhr mit einer Geschwindigkeit von neun englischen Meilen per Stunde. Der Dampfer "Duke of Buccleuch", wird die Flotte via Suez nach Kalkutta bringen und daselbst zu Anfang Juni anlangen. Bedermann, wer er auch sei, wünscht natürlich dieser gegen die Hungersnoth ausgerüsteten Expedition Glück und Erfolg, denn wohl selten ist eine Flotte zu einem menschlichen Zwecke direkt errichtet worden. Die Noth, furchtbar, wie sie schon jetzt auf unzählige drückt, wird in ihrem ganzen

Grimme erst in den Monaten Juli bis September wüthen und die kleine Flotte kann und wird viel Gutes stiften.

Rußland. Petersburg, 12. April. Was die zwischen London und St. Petersburg ausgetauschten Noten interessant macht, ist der Umstand, daß England, um nur sein Protectorat über die afghanistischen Lande zu sichern, dem russischen Machteinfluß das gesamte mittelasiatische Gebiet bis an die Afghaniengrenze völlig überlässt und die Khanate Chiva, Bokhara und Khokand als Vasallenstaaten des Zaren anerkennt. Rußland will Alles aufbieten, um den Emir von Bokhara von seinen Invasionen nach Afghanistan abzuhalten. Gortschakoff verspricht dies und stellt an England die Forderung, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, daß auch Schir-Kali über die gegenwärtigen Grenzen des Afghanistanreiches hinaus keinen Krieg führe.

Der Generaladjutant Fürst Woronzow hat sich von Odessa nach der Krim begeben, um, wie die "St. Petersburger Zeitung" berichtet, im Auftrage der Regierung die Tataren zu beruhigen. Darnach zu schließen, muß die aus Anlaß der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht von den Tataren wieder aufgenommene Auswanderung nach der Türkei doch einen bedenklichen Grad erreicht haben, oder auch von einer größeren Aufregung begleitet sein.

Provinzielles.

Von Strasburg in Wpr. wird berichtet, daß dort aus dem Kreise die Auswanderung nach Amerika wiederum einen großen Umfang anzunehmen scheine.

Der Danz. Btg. wird berichtet, daß kürzlich in einem der Seen des Spengawsker Territoriums, bei Pr. Stargard, ein riesiger Hecht gefangen wurde, in dessen Magen zwei Wasserratten gefunden wurden; ein neuer Beweis für die anhorrendliche Raubtierie dieses Fisches, welcher diese gewöhnlich doch nur auf sein eigenes, das Fisch-Geschlecht auszudehnen pflegt.

(Elbinger Zeitung.) Die von uns in einer der leichten Nummern als Gerücht gebrachte Mittheilung, daß die Elbinger Zeitung verkauft sei, bestätigt sich nicht. (Alt. Btg.)

Königsberg, 15. April. Der Geheime San.-Rath Dr. med. August Burrow sen. ist heute gestorben. — Die früher verstorbene Schriftstellerin Julie Burrow war seine Schwester.

Die Königl. Regierung hat, wie die "Ostpr. Btg." vernimmt, den Antrag der Stadtverordnetenversammlung auf Einleitung einer Disziplinaruntersuchung gegen Oberbürgermeister Szczepanski zurückgewiesen.

Hirschberg, 14. April. (Zum Kirchenstreit.) Nachdem in dem Prozeß des katholischen Gemeinde-Vorstandes gegen den Magistrat über Besitzstörung in Betreff der Heiligen Geistkirche der erste Termin aufgehoben und ein zweiter auf den 13. d. Mts. vom hiesigen Kreisgerichte festgesetzt worden war, ist im Letzteren beschlossen worden, in einem dritten Termine eine neue Beweisaufnahme über den Schlüsselbesitz anzustellen. Die altkatholische Gemeinde, der z. B. die genannte Kirche vom Magistrate zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eingeräumt ist, zählt bis jetzt achtzig selbstständige Gemeinde-Mitglieder.

Lokales.

Kreistagswahl. Den 18. d. M. Vormittags 11 Uhr findet im Locale des Kreisausschusses die Wahl eines Kreistagsmitgliedes für den Großgrundbesitz an Stelle des durch Verzug aus dem Kreise auch aus dem Kreistage ausgeschiedenen Herrn Rauch aus Rennzau statt. Als Wähler berechtigt sind die 74 Großgrundbesitzer des Landkreises Thorn, unter welchen auch die Stadt Thorn und die hiesige St. Johannis Kirche eine Stimme hat.

Lehrverein. In der heutigen Sitzung des hiesigen Lehrervereins wird Herr Kramer einen Vortrag über "Schulstrafen" halten. Hierbei wollen wir noch aufmerksam machen, daß die Versammlungen während des Sommersemesters nicht um 7, sondern um 8 Uhr Abends beginnen. Gäste willkommen! —

Concert. Daß das berühmte Florentiner Quartett auch unsere Stadt auffuchen und am 18. d. Mts. im Saale des Artushofes die Ohren der hiesigen Musiffreunde durch die schönen Klänge erfreuen wird, welche die Kunst von vier Meistern den Saiten der Instrumente, vieltönig und doch zu einstimmiger Harmonie verschmolzen, zu entlocken versteht, ist dem Publikum bereits durch die Ankündigungen und die veröffentlichten Programme hinreichend bekannt geworden. Obwohl die berühmten, zu solchem Zusammenspiel verbundenen Virtuosen es in gerechtem Vertrauen auf ihre in dem ganzen gebildeten und der Musik holden Europa anerkannten Leistungen es verschämt haben, prunkende Anpreisungen und Bescheinigungen ihrer Künstlerschaft voranzuschicken, halten wir es doch für unsere Pflicht, unsere Leser und namentlich alle diejenigen, die Geschmack für seine Musik haben, aufmerksam darauf zu machen, daß wahrscheinlich doch nur an diesem einen Abend sich die Gelegenheit bietet, derartige Leistungen hier zu hören, sich an ihnen zu erfreuen, zu erheben. Leider haben unsere hiesigen vorzestlichen Quartettspieler sich durch allerhand ungünstige Umstände verhindert gesehen,

ums durch ihre Vorträge die früher so gern und dankbar empfangenen Genüsse zu bereiten, um so mehr ist anzunehmen und zu wünschen, daß die bereitwillige Freunde, mit welcher die hiesigen Musiffreunde sonst in den Quartettssaal gingen, sich auch den italienischen

Gästen zuwenden und am Abend des 18. eine recht zahlreiche Zuhörerschaft im Saale des Artushofes versammeln wird; eine Erwartung, die um so mehr wohlgegründet ist, als grade die einheimischen Quartettgenossen sich vorzugsweise für einen guten Erfolg der Florentiner interessieren und sie am meisten sich und anderen einen solchen Genuss von den italienischen Geigenmeistern versprechen. Die italienischen Gelehrten sind im vorigen Jahre hier mit freudiger Aufmerksamkeit aufgenommen, mögen die italienischen Künstler von einer ebenso guten Erinnerung an Thorn auf ihrer ferneren Reise begleitet werden.

Inspection. Montag den 20. d. M. werden zwei Generale, der Hr. Divisions- und der Hr. Brigade-Commandeur aus Bromberg hier zur Inspection und Mustierung des 8. Pommerschen Infanterie-Regiments erwartet.

Operngesellschaft. Der Theater-Director Herr Lang aus Danzig spricht in einem Schreiben vom 15. April sein Bedauern aus, daß er seine Dispositionen durchkreuzt habe, weil der Magistrat in Bromberg ihn seiner eingegangenen Verpflichtung, im Stadttheater in Bromberg bis zum 1. Mai zu spielen, nicht entheben wolle, und folglich auf die Ehre, in Thorn Opernvorstellungen zu geben, verzichten müsse.

Es wäre dies jedoch nicht die einzige Schwierigkeit, welche sich dem projectirten Gastspiel gegenüberstelle, da ihm auch die Genossenschaft deutscher Autoren und Componisten in Leipzig die Aufführung von Opern in Thorn nicht gestatten würde.

Berichtigung. In Betreff der unter der Aufschrift "Beilagen zum Kreisblatt" in d. Btg. erwähnten zwei Flugschriften des Herrn Steinbart auf Preuß-Lanke haben wir zu bemerken, daß jene Aufschrift von uns nur deshalb gewährt war, weil die gedachten Schriften unter diesem Namen in der Stadt und im Kreise bekannt sind, und gewöhnlich so bezeichnet werden. Daß sie nicht auf Geheiß oder auch nur mit Genehmigung des Herrn Landrats dem Kreisblatte beigelegt sind, haben wir schon gesagt, nachträglich aber noch erfahren, daß auch eine amtliche Mitwirkung des landräthlichen Kreis-Büros bei ihrer Vertheilung nicht stattgefunden hat. Sie sind vielmehr privat auf Kosten des Verfassers unter Kreuzband adressirt und den Abonnenten des Kreisblattes außerhalb Thorns zugestellt worden.

Bauten. Die Bauthätigkeit in unserer Stadt ist zur Zeit eine sehr ausgedehnte, obwohl von Neubauten sich jetzt nur die der Häuser an der Passage zwischen Alt- und Neustadt und die des Hauses in der Breitenstraße Nr. 48, wo die sogenannte stumme Musik von den beiden Bären gemacht wurde, dem Auge der strafendurchwandelnden Menschen darbieten. Aber im Innern der Häuser und besonders auf den Höfen, an Seiten- und Hintergebäuden, wird viel gebaut und besonders auf Herstellung neuer kleiner Wohnungen oder auf Verbesserung schon vorhandener Bedacht genommen. Wie stark in dieser Hinsicht die Tätigkeit ist, geht daraus hervor, daß bis jetzt bereits über hundert Consense zu Bauten nachgesucht und ertheilt sind.

Verjährung. Am Mittwoch, d. 15. wurde die Gaz. Tor. welche am Abend dieses Tages erscheinen sollte, nicht ausgegeben, und im Publikum vermutete man schon eine neue Beschlagnahme; diese Beschlagnahme wurde jedoch am 16. des Vormittags durch das Erscheinen der betr. Nr. gehoben, und zgleich erfuhr man, daß nur eine Misshelligkeit, die zwischen der Redaktion und der Druckerei sich erhoben hatte, Schuld an der Verzögerung sei.

Diebstahl im Kreise. Ein junger im Thorner Kreise heimatberechtigter Mann, der als Schiffsgeselle zur Zeit sich auf einem Weichselkahn befindet, hatte seiner in Mlynec wohnenden Schwägerin eine Summe von 200 Thlr. baar Geld zur Aufbewahrung übergeben, welche diese in ihrem Quartier wohlversteckt hatte und deshalb vor etwa drei Wochen sehr schmerlich überrascht war, als sie entdeckte, daß das Geld aus dem Kasten verschwunden sei. Obwohl seitdem bereits ausreichende Gründe zum Verdacht gegen bestimmte Personen sich herausgestellt haben, ist es doch noch nicht gelungen den oder die Täter zu ergreifen und zu überführen.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Tilsit-Insterburger Eisenbahn. Einem Schreiben des Verwaltungsrates der Tilsit-Insterburger Eisenbahn entnehmen wir: "Die vorjährige Generalversammlung (1873) hat die Verbrennung der Coupons aus den Jahren 1866 bis 1870 angeordnet. Ein Anerkenntnis haben die Actionäre über die Dividenden-Rückstände aus den Jahren 1866 bis 1870 nicht empfangen, und geben sonach jenes alte Guthaben mit den Aktionen in den neuen Besitz über." Der Besitz der Aktion schließt also gleichzeitig auch das Anrecht auf die Nachzahlung der Dividenden-Rückstände von den Jahren 1866 bis 1870 ein. Diese Rückstände bemessen sich auf 18½ p.C. da die Coupons von 1866 bis 1870 nur mit 6½ p.C. statt mit 25 p.C. eingelöst worden sind.

Getreide-Markt.

Thorn, den 17. April. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: schön. Weizen bunt 124—130 Pfd. 76—80 Thlr. hochbunt 128 bis 133 Pfd. 82—84 Thlr. per 2000 Pfd. Roggen 60—63 Thlr. per 2000 Pfd. Erbsen 50—56 Thlr. per 2000 Pfd. Gerste 61—66 Thlr. per 2000 Pfd. Hafer 34—37 Thlr. per 1250 Pfd. Spiritus loco 100 Liter pr. 100 % 21½ thlr. Rübukchen 2½—2½ Thlr. pro 100 Pfd.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 17. April. 1874.

Fonds: fest.

Russ. Banknoten 93½
Warschau 8 Tage 93½
Poln. Pfandbr. 5% 79½
Poln. Liquidationsbriefe 67
Westpreuss. do 4% 96

Westpr. do. 4½% 102
Posen. do. neue 4% 94½
Oestr. Banknoten 90½
Disconto Command. Anth. 153

Weizen, gelber:

April-Mai 88½
Septbr.-Octbr. 81½

Roggen:

loco 62½
April-Mai 62½
Juli-August 58½
Septbr.-Octbr. 57½

Rüböl:

April-Mai 18½
Mai-Juni 18½
Septbr.-October 20½

Spiritus:

loco 22—9
April-Mai 22—20
Aug.-Septbr. 23—11

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%.

Gold p. p.
Imperials pr. 500 Gr. 461 G.
Defferr. Silbergulden 94½ bz.
do. do. [1/4 Stück] 93½ bz.
Fremde Banknoten 99½ G.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbar) 99½ G.
Russische Banknoten pr. 100 Rubel 93½ bz.

Mit Getreide auf Termine war es heute eher matt, während der Abfall von Loco-Waare sich leichter machte.

Im Weizenhandel wurde die laufende Sicht merklich bevorzugt, die in Folge dessen sich denn auch nicht unwesentlich höher im Werthe stellte, und bei der geringen Beachtung, welche die späteren Termine begegneten, hat der Report sich erheblich erweitert. Gef. 8000 Et.

Der Verkehr in Roggen war äußerst schwach und die Preise bewegten sich nur innerhalb enger Grenzen. Gef. 8000 Et.

In Hafer blieb das Geschäft ebenfalls ohne größere Ausdehnung — am beachtetsten war die laufende Sicht. — Rüböl, eher etwas williger angefragt, blieb ohne besondere Änderung im Werthe. Gef. 100 Et. — Spirituspreise tendirten matt, doch war das überwiegende Angebot wenig fühlbar. Gef. 70,000 Liter.

Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilo nach Dual. gefordert.

Roggen loco 57—68 Thlr. pro 1000 Kilo nach Dualität gefordert.

Gerste loco 53—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Dualität gefordert.

Hafer loco 53—66 Thaler pro 1000 Kilo nach Dualität gefordert.

Erbsen, Kochwaare 52—67 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterwaare 55—61 Thlr. bz.

Leinöl loco 23½ thlr. bz.

Petroleum loco 9½ thlr. bz.

Spiritus loco ohne Fass per 10,000 Liter p.C.

22 thlr. 8—10 fgr. bz.

Wasserkuchen 73—90 Thlr. pro 1000 Kilo nach Dual. gefordert.

Roggen loco 57—68 Thlr. pro 1000 Kilo nach Dualität gefordert.

Gerste loco 53—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Dualität

Inserate.

Als Verlebte empfehlen sich:
Salomea Szczygielski,
Ad. Aron.
Plock und Thorn.

Bekanntmachung.

Die im Fortlauf Barbaren vorhandenen 1700 Cubm. Kiesern-Strauch beabsichtigen wir zu bedeutend herabgesetzten Preisen unter der Bedingung der sofortigen Abfuhr gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Kaufstüge wollen sich in den am 20. Mai und 10. Juni er. in Barbaren anstehenden Holzverkaufstermin einfinden.

Auch außer diesen Terminen wird Herr Bürgermeister Banke hier selbst bereit sein, größere Quantitäten Strauch zu verkaufen.

Thorn, den 13. April 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 15000 Mauerziegeln für das Utensilien-Magazin auf der Culmer Esplanade, soll im Wege der Submission vergeben werden und ist hierzu Termin am

Montag, den 20. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr im Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt.

Die Offerten sind bis zu diesem Termin versteigert und mit der bezeichnender Aufschrift versehen in vorgedachtes Bureau einzureichen, wobei die Submissions-Bedingungen täglich während den Dienststunden eingesehen werden können.

Thorn, den 14. April 1874.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung eines Theils des bei der Schlossruine Dybow belegenen bisher mit Weiden bestandenen Weißseluerlandes (Behufs Urbarmachung als Ackerland)

auf 12 Jahre

haben wir einen Vizitations-Termin auf Donnerstag, d. 23. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Die Pacht-Bedingungen nebst Situationsplan liegen in unserem Bureau zur Einsicht aus.

Thorn, den 16. April 1874.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Pelzjächen zur Contervierung nimmt an Th. Ruckardt, Kürschnerstr. Breitenstr. Nr. 445.

1 Wohn. verm. z. October O. Wunsch

Nach Amerika für 45 Thlr. mit den Postdampfern des Baltischen Lloyd von Stettin nach New-York

am 30. April, 14. und 28. Mai
Passagepreise incl. Bestigung: Kajütten, 120, 90, 60 Thlr., Zwischendeck 45 Thlr. Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, in Thorn an Herrn Jacob Goldschmidt, sowie an Die Direction des Baltischen Lloyd in Stettin.

Bekanntmachung.

Die im Schröder Kreise des Regierungsbezirks Posen, 1 Meile von der Stadt Breschen und dem bei derselben in Aussicht genommenen Bahnhofe der Dels-Gnesener Eisenbahn und circa 5½ Meilen von der Stadt Posen belegenen königlichen Haushaltscommis-Güter Fischdorf und Lohenau, von denen Fischdorf ein Areal von 2512,82 Morgen oder 641,578 Hectaren, worunter 1950 Morgen Acker, 240,38 Morgen Holz- und Bruchland und 229,21 Mrg. Wiesen, und Lohenau ein Areal von 1555,53 Morgen oder 397,163 Hectaren, wovon 1336,41 Morgen Acker, 64,76 Morgen Wiesen und 109,01 Mrg. Weiden enthält, sollen auf den Zeitraum vom

1. Juli 1875 bis 1. Juli 1893,

also auf 18 Jahre,

im Wege des öffentlichen Meistgebotes ungetrennt verpachtet werden.

Das Pachtgeldminimum ist auf 7000 Thlr., und die Pachtcaution auf den dritten Theil des jährlichen Pachtzinses festgesetzt.

Zur Übernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 50,000 Thlr. erforderlich, welcher spätestens 14 Tage vor dem Vizitations-Termin durch ein Attest des Kreis-Landrates oder auf sonst glaubhafte Weise zu führen ist.

Zu dem auf

Montag, den 5. October dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sessionsszimmer,

Breitestraße Nr. 32 hier selbst,

anberaumten Pachtterminen laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerkung ein, daß die Verpachtungs- und Vizitationsbedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien und Druckosten Abschriften ertheilen, in unserer Registratur während der Dienststunden und bei dem Administrator Daniels in Fischdorf, welcher die Besichtigung der Pachtstücke nach vorheriger Anmeldung gestatten wird, eingesehen werden können.

Berlin, den 1. April 1874.

Königliche Hofkammer der königlichen Familiengüter.

Bekanntmachung.

In Gr. Nessau soll der Neubau eines Schulhauses im laufenden Sommer ausgeführt werden.

Ausschließlich der sämtlichen Männer-Utensilien, der Ofen und der Gespanndienste, welche die Schulgemeinde hervorhebt, des Bauholzes, welches der Fiscus fortwährend vergütigt, sowie des Titels „Insgemein“ sind die übrigen Baukosten einschließlich der Handdienste, auf 1261 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. veranschlagt. Die Bedingungen, Kosten-Anschläge und Bauzeichnungen können hier eingesehen werden.

Zur Ermittelung eines Bauunternehmers ist Minus-Vizitations-Termin auf den 4. Mai cr.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amts-Bureau angezeigt, zu dessen Wahrnehmung Kaufstüge hiermit eingeladen werden.

Thorn, den 13. April 1874.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf des alten Schulhauses zu Gr. Nessau zum Abbruch und sofortiger Räumung der Baustelle, ist ein Vizitations-Termin auf den 2. Mai cr.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amts-Bureau angezeigt, zu dessen Wahrnehmung Kaufstüge hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind vor und in dem Terme hier zu erfahren.

Thorn, den 13. April 1874.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der obersten Postbehörde wird die an mehreren Orten im Interesse des Verkehrs bereits bestehende Einrichtung, nach welcher Päckereien mit angegebenem Werthe im Einzelbetrag bis zu 500 Thalern von den Packetbestellern zugleich mit den Packetadressen resp. Ablieferungsscheinen überbracht werden, vom 16. d. Mts. ab auch im hiesigen Orte ins Leben treten.

An Gebühren für Bestellung der gebackten Sendungen werden erhoben:

a) für Packete bis 250 Grammen ½ Gr.

b) für Packete von 250 Grammen bis 30 Pf. 1 Gr.

c) für Packete über 30 Pf. 2 Gr.

Thorn, den 16. April 1874.

Kaiserliches Postamt.

Bekanntmachung.

Culmerstr. Nr. 306/7.
Das Warschauer Schuh-
u. Stiefel-Magazin

empfiehlt seine Fabrikate.

Bestellungen werden schnell und gut besorgt.

Sonnabend, d. 18. April

im Saale des Artushofes

CONCERT

des Florentiner Quartett-Vereins,

(Jean Becker.)

1. Violine: Jean Becker. 2. Violin: Enrico Masi. Viola: Luigi Chiostri. Violoncello: Fr. Hilpert.

Programm:

I. Haydn, Quartett, B-dur. Op. 76. Nr. 4. Allegro con spirito. — Adagio. — Menuetto allegro. — Finale. Allegro ma non troppo.

II. Schubert, Quartett, A-moll. Op. 29. Allegro. — Andante. — Menuetto allegretto. — Allegro moderato.

III. Beethoven, Quartett, E-moll. Op. 59. Nr. 2. Allegro. — Molto Adagio. — Allegro (Maggior Thème russe). — Finale. — Presto.

Ansang 7½ Uhr Abends. Billets à 20 Sgr. und Schülerbillets à 10 Sgr. in der Buchhandlung des Herrn E. F. Schwartz.

Baharzt Kasprovic
wohnt jetzt Culmerstraße 334 und ist zu consultiren wie früher.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage ein

Frühstücks-, Bier- und Kaffee-Lokal eröffnet habe.

Sonntag frische Thorner Flaki.

Kornaszewski,

Heiligegeiststraße 174.

Culmerstr. Nr. 306/7.
Das Warschauer Schuh-
u. Stiefel-Magazin

empfiehlt seine Fabrikate.

Bestellungen werden schnell und gut besorgt.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige, daß wir Culmerstraße Nr. 318 parterre ein

Baharzt Kasprovic
erichtet haben. Wir empfehlen uns dem Wohlwollen des geehrten Publikums und bitten um geneigten Zu-

spruch Hochachtungsvoll Geschwister Penningh.

! Keine Reklame !

Wegen Aufgabe meines Lagers von Dachpappen, Asphalt, Nügeln etc. etc.

verkaufe ich die noch vorrätigen Wa-

ren zum Selbstkostenpreise.

H. Meinas.

Neuer Felsenkeller-Bier.

Helles Gebräu pro fl. excl. 1 sgr. 3 pf., Dunkles Gebräu (Erlanger) 1 sgr. 6 pf., im alleinigen Depot von

Carl Spiller.

Teigen-Coffee von Hofer in Salzburg, à 10 Sgr.; Wiederverk. billiger, empfehlen L. Dammann & Kordes.

Ein 2thrigter gut erhalten

Garderobenschrank

ist wegen Mangel an Raum sofort für den halben Preis zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Empfehlung

an der

Handelsstand, Exporten und

Administrationen.

Das ausgezeichnete in Copertinte, in Pulver (also überallhin versendbar) aus dem mit heißem Wasser in wenigen Minuten die Tinte hergestellt wird; gesetzte Aufträge werden umgehend ausgeführt durch C. A. Wyss, Saurain 40 in Bern, (Schweiz).

Preis pr. Pf. für 3—4 Litres Tinte 1 Reichstlr.

Einen Lehrling sucht

M. Lange, Uhrmacher, Brückenstr. 12.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause Altstädtischer Markt Nr. 157 eine

Dresdener Kuchen- & Brod-Bäckerei

eingerichtet habe und Sonntag, den 19. April eröffne. Durch Beziehungen von feinstem ungarischen Mehl bin ich in den Stand gesetzt ein äußerst zartes Gebäck zu liefern. Um gütigen Zuspruch bittet

O. Oloff.

Durch vortheilhafte Einkäufe und Ersparniss der Ladenmiete sind wir in den Stand gesetzt, unsere **Puž- und Modevaaren-Artikel** zu sehr billigen Preisen abzugeben, und empfehlen wir alle neuen und modernen Stoffe, Hüte, Schleier, Blumen, Bänder u. s. w. in der größten Auswahl.

Geschwister Bayer.

Adler-Linie.
Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg.

Von Hamburg nach New-York werden direct, ohne Zwischenhäfen anzulaufen, expediert die eisernen deutschen 3600 Tons großen und 3000 effective Pferdekraft starken Schraubendampfschiffe:

Goethe am 30. April. Berder 28. Mai. Schiller am 14. Mai. Lessing am 11. Juni.

Passagepreise: I. Gajute Pr. Thl. 165, II. Gajute Pr. Thl. 100, Zwischendeck Thaler 45 Preuß. Courant.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt:

Die Direction in Hamburg bei St. Annen 4, sowie deren Agenten Gustav Kauffmann in Graudenz. General-Agenten in New-Holland: Knaut, Nachod & Kühne, 113 Broadway. Briefe adressire man „Adler Linie in Hamburg“, Telegramme „Transatlantik, Hamburg.“

10 Hefte Wichtig für Jedermann. 1 Thaler.

Medizinische Hausbücher.

Denicke's Verlag in Berlin.

Populäre Abhandlungen über Ursachen, Verhütung und Heilung der Krankheiten.

Auf Grund der neuesten Erforschungen.

II. Serie (Hefte 11—20) zum Subskriptionspreise von nur 1 Thaler.

Abonnements auf diese außerordentlich wichtigen und nützlichen Hausbücher werden angenommen und sind die neuesten Hefte 11—13 (Die Hämorrhoiden von Dr. Paul Niemeyer) vorläufig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck in Thorn. Die Fortsetzung wird enthalten: Typhus, Vergiftungen, Migraine (Kolik) Hysterie, Drüsen, Hautkrankheiten &c. &c. Ausführliche Prospekte gratis.

BAD REINERZ.

Klimatischer Gebirgs-Kurort, Brunnen-, Molken- und Bade-Institution

</div